



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2024

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.06.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.100.104,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.880.989,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	219.115,05
1.4	Außerordentliche Erträge	67.575,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	7,13
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	67.567,87
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	286.682,92
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.004,04
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.640.119,87
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	192.884,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	732.796,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	618.350,09
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	114.446,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	307.330,87
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.141,69
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	36.141,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	271.189,18
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.191,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	444.514,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	266.997,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	711.512,33

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.756.221,60
3.3	Finanzvermögen	1.152.224,89
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.908.446,49
3.7	Basiskapital	10.165.537,98
3.8	Rücklagen	805.309,40
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.427.827,18
3.11	Rückstellungen	45.919,19
3.12	Verbindlichkeiten	463.852,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.908.446,49

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	36
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	43
Investitionen	45
Bilanz.....	52
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	52
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	56
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	70
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	70
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	70
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	71
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	71
Anhang	72
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	72
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	73
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	74
Anlage 3: Schuldenübersicht	75
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.....	77
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	78
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	79
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	80

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2024 vor. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Erfreulicherweise ist es im neunten doppelten Haushaltsjahr wiederum gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem deutlichen Überschuss ab. So ist es gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 219.115,05 € dient als Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Sonderergebnis ergab sich ein Überschuss von 67.567,87 €.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist äußerst erfreulich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 06.05.2025

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2023** 492
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 634 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 600 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 367.448
 - Bedarfsmesszahl 887.027
 - Schlüsselzahl 519.579
 - Sockelgarantie 164.768
 - Familienleistungsausgleich 25.701
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 741.868
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.507,86

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2024 ist wiederum sehr erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Überschuss von 72.690,00 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis 2024** ergab sich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Es wird ein Überschuss in Höhe von 219.115,05 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan von 146.425,05 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diesen hohen Überschuss sind in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindegewald und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Erfreulich entwickelten sich auch die aufgabenspezifischen Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 364.205 € wurden die aufgabenspezifischen Umlagen (ohne allgemeine Umlage) mit 326.583,47 € spitz abgerechnet.

Die Entwicklung der Liquidität in der **Finanzrechnung** ist sehr erfreulich. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und somit die Tilgung in Höhe von 36.141,69 € erwirtschaftet werden. Im Bereich der Investitionen ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 114.446,70 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen und Investitionen aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Im Jahr 2024 konnte somit ein Zahlungsmittelbestand (711.512,33 €) aufgebaut werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nachgewiesen werden. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Fröhnd werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 917.477,40 € auf 15.908.446,49 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 304.712,43 € zu. Es wird nun mit 14.756.221,60 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 282.319,37 €. Die Vorräte nahmen um 1.343,67 € zu und betragen zum 31.12.2024 noch 12.894,43 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Eigenmittel, um 612.764,97 € auf 1.152.224,89 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 341.354,13 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 83.873,71 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 711.512,33 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.970.847,38 € ausgewiesen. Davon entfallen 10.165.537,98 € auf das Basiskapital sowie 736.662,39 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 68.647,01 € auf Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

An Sonderposten wurden 221.657,20 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.427.827,18 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 463.852,74 €, das sind 39.006,94 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 409.252,01 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 35.322,76 € sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 19.277,97 €.

Ausblick (09.05.2025)

Zum Haushaltsjahr 2025 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 5.700 € unter dem Plan.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 28.370 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Da zum aktuellen Zeitpunkt weder aussagekräftige Holzerlöse vereinnahmt noch Holzerntekosten verausgabt wurden, kann zum Forstergebnis 2025 keine Aussage getroffen werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2025 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 169.405 € veranschlagt.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2025
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	467.776,44	450.850	443.962,54	6.887	0	0,00	6.887	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	504.711,89	581.780	564.471,23	17.309	0	0,00	17.309	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	213.218,28	212.890	214.483,04	1.593-	0	0,00	1.593-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	379.520,62	341.770	363.303,07	21.533-	0	0,00	21.533-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	310.248,26	459.795	370.841,57	88.953	0	0,00	88.953	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.360,10	5.100	5.650,76	551-	0	0,00	551-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	6,91	0	7,90	8-	0	0,00	8-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	28.745,00	28.745-	0	0,00	28.745-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.420,65	53.700	108.638,98	54.939-	0	0,00	54.939-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	1.973.263,15	2.105.885	2.100.104,09	5.781	0	0,00	5.781	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
12	-	Personalaufwendungen	150.510,80-	161.755-	154.353,19-	7.402-	0	0,00	7.402-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	270,00-	0	517,50-	518	0	0,00	518	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.988,52-	510.365-	409.189,50-	101.176-	0	0,00	101.176-	0,00
15	-	Abschreibungen	295.022,64-	279.305-	282.319,37-	3.014	0	0,00	3.014	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.596,01-	5.590-	5.310,51-	279-	0	0,00	279-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	776.890,91-	945.850-	887.369,85-	58.480-	0	0,00	58.480-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.155,66-	130.330-	141.929,12-	11.599	0	0,00	11.599	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.764.434,54-	2.033.195-	1.880.989,04-	152.206-	0	0,00	152.206-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	208.828,61	72.690	219.115,05	146.425-	0	0,00	146.425-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	920,48	0	67.575,00	67.575-	0	0,00	67.575-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	88,57	0	7,13	7	0	0,00	7	0,00
23	=	Sonderergebnis	1.009,05	0	67.567,87	67.568-	0	0,00	67.568-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	209.837,66	72.690	286.682,92	213.993-	0	0,00	213.993-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	208.828,61-	72.690-	219.115,05-	146.425	0	0,00	146.425	0,00
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.009,05-	0	67.567,87-	67.568	0	0,00	67.568	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.180,00	3.180	3.040,00	140	0	0,00	140	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.162,96	11.705	14.499,40	2.794-	0	0,00	2.794-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.907,86	2.300	3.635,75	1.336-	0	0,00	1.336-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.248,77	34.720	48.281,50	13.562-	0	0,00	13.562-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.360,10	0	5.650,76	5.651-	0	0,00	5.651-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6,91	0	7,90	8-	0	0,00	8-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.088,47	2.030	2.242,85	213-	0	0,00	213-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	98.955,07	53.935	106.103,16	52.168-	0	0,00	52.168-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	146.809,61-	157.300-	150.205,83-	7.094-	0	0,00	7.094-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	270,00-	0	517,50-	518	0	0,00	518	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.935,55-	47.310-	63.165,12-	15.855	0	0,00	15.855	0,00
15	-	Abschreibungen	31.661,38-	24.210-	25.840,48-	1.630	0	0,00	1.630	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310,36-	220-	298,15-	78	0	0,00	78	0,00
17	-	Transferaufwendungen	2.085,50-	2.120-	1.441,50-	679-	0	0,00	679-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.621,51-	51.285-	54.868,22-	3.583	0	0,00	3.583	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	278.693,91-	282.445-	296.336,80-	13.892	0	0,00	13.892	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	179.738,84-	228.510-	190.233,64-	38.276-	0	0,00	38.276-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	520.619,21	215.600	415.297,37	199.697-	0	0,00	199.697-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	400.440,01-	46.900-	270.889,92-	223.990	0	0,00	223.990	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	354,18-	400-	572,24-	127	0	0,00	127	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	119.825,02	168.300	143.880,21	24.420	0	0,00	24.420	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	59.913,82-	60.210-	46.353,43-	13.857-	0	0,00	13.857-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendun- gen EUR	Ordentliches Ergebnis 2024 EUR	Ordentliches Ergebnis 2023 EUR	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner EUR	Nettores- sourcen- bedarf/ -über- schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	49.075,70	-49.075,70	-49.290,63	-99,75	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	5.587,16	-5.587,16	-1.498,49	-11,36	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	720,10	14.959,99	-14.239,89	-11.916,91	-28,94	-14.245,20	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.273,48	-1.273,48	0,00	-2,59	-1.483,16	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	1.440,20	-1.440,20	-60,00	-2,93	-1.553,38	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	0,00	56,53	-56,53	-1.000,00	-0,11	-60,97	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-me- dizin	0,00	173,53	-173,53	-150,03	-0,35	-173,53	0,00
11220501	Gemeindekasse	8,12	298,28	-290,16	-303,45	-0,59	-290,16	0,00
11220701	Vollstreckung	977,54	0,00	977,54	1.162,48	1,99	977,54	0,00
11249201	Rathaus	5.323,56	11.621,97	-6.298,41	-11.017,40	-12,80	-6.888,40	0,00
11249202	Gemeindeschup- pen Ortsteile	0,00	92,43	-92,43	-75,21	-0,19	-102,63	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	651,85	-459,64	-484,00	-0,93	-2.255,74	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	66.671,59	172.243,21	-105.571,62	-119.607,49	-214,58	-4.820,77	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	19.465,82	1.888,95	17.576,87	29.230,17	35,73	16.561,40	67.575,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	603,26	1.509,38	-906,12	-14,12	-1,84	-1.022,23	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	12.140,96	35.464,14	-23.323,18	-14.713,76	-47,40	-30.996,20	0,00
THH1		106.103,16	296.336,80	-190.233,64	-179.738,84	-386,65	-46.353,43	67.575,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.102,05	2.000	3.095,99	1.096-	0	0,00	1.096-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	107.915,89	134.980	77.582,03	57.398	0	0,00	57.398	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	200.055,32	201.185	199.983,64	1.201	0	0,00	1.201	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	375.612,76	339.470	359.667,32	20.197-	0	0,00	20.197-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	266.999,49	425.075	322.560,07	102.515	0	0,00	102.515	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.100	0,00	5.100	0	0,00	5.100	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.204,18	51.670	106.382,13	54.712-	0	0,00	54.712-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.016.889,69	1.159.480	1.069.271,18	90.209	0	0,00	90.209	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.701,19-	4.455-	4.147,36-	308-	0	0,00	308-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349.052,97-	463.055-	346.024,38-	117.031-	0	0,00	117.031-	0,00
15	-	Abschreibungen	263.361,24-	255.095-	256.478,89-	1.384	0	0,00	1.384	0,00
17	-	Transferaufwendungen	318.728,76-	365.450-	327.744,57-	37.705-	0	0,00	37.705-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.285,02-	78.910-	87.060,90-	8.151	0	0,00	8.151	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.024.129,18-	1.166.965-	1.021.456,10-	145.509-	0	0,00	145.509-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	7.239,49-	7.485-	47.815,08	55.300-	0	0,00	55.300-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.597,24	24.610	14.460,33	10.150	0	0,00	10.150	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	239.726,35-	343.645-	290.284,04-	53.361-	0	0,00	53.361-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	26.278,02-	26.145-	26.157,37-	12	0	0,00	12	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	250.407,13-	345.180-	301.981,08-	43.199-	0	0,00	43.199-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	257.646,62-	352.665-	254.166,00-	98.499-	0	0,00	98.499-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendun- gen EUR	Ordentli- ches Ergebnis 2024 EUR	Ordentliches Ergebnis 2023 EUR	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner EUR	Netto-res- ourcenbe- darf/ -über- schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
21100101	Buchenbrandgrund- schule GVV	0,00	50.801,10	-50.801,10	-58.689,32	-103,25	-50.816,81	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	23.723,28	-23.723,28	-15.776,03	-48,22	-23.723,28	-7,13
26200401	Förderung der Musik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	1.750,00	983,11	766,89	1.597,89	1,56	-683,35	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	58,38	-58,38	-76,10	-0,12	-352,96	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	0,00	1.707,84	-1.707,84	-643,48	-3,47	-1.888,57	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	3.209,52	1.697,66	1.511,86	219,15	3,07	972,47	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	118.838,75	79.426,18	39.412,57	45.610,16	80,11	31.225,52	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	825,60	-825,60	-764,80	-1,68	-825,60	0,00
31800801	Seniorenarbeit	189,30	324,00	-134,70	-300,15	-0,27	-262,01	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	80.090,23	-80.090,23	-91.925,15	-162,79	-80.090,23	0,00
3659102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	1.501,34	-1.501,34	-2.227,00	-3,05	-1.619,32	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	5.865,64	19.545,71	-13.680,07	-25.427,54	-27,81	-22.050,69	0,00
42410102	Buchenbrandhalle GVV	0,00	492,94	-492,94	-503,28	-1,00	-492,94	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	30.984,44	-30.984,44	-27.406,26	-62,98	-30.984,44	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsver- messung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	921,30	-921,30	-184,66	-1,87	-993,69	0,00
53100101	Stromversorgung	7.253,67	0,00	7.253,67	8.922,44	14,74	7.253,67	0,00
53300101	Wasserversorgung	201.381,84	137.153,59	64.228,25	72.939,57	130,55	-1.496,58	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	144.669,04	44.056,71	100.612,33	83.668,66	204,50	91.397,11	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	91.397,11	-91.397,11	-78.169,62	-185,77	-91.397,11	0,00
54100101	Gemeindestraßen	91.262,81	95.480,95	-4.218,14	6.214,45	-8,57	-65.850,63	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	984,87	11.679,83	-10.694,96	-12.159,23	-21,74	-15.928,04	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.509,13	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	1.006,45	6.668,48	-5.662,03	-335,46	-11,51	-8.579,90	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	-325,00	0,00	-1.405,00	0,00
54500201	Winterdienst	236,70	5.076,58	-4.839,88	-5.828,40	-9,84	-23.095,92	0,00
54600101	Parkraumbewirtschaf- tung	857,63	0,00	857,63	1.434,54	1,74	857,63	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	123,77	-123,77	-121,34	-0,25	-543,50	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	634,21	-634,21	-1.375,81	-1,29	-4.726,55	0,00
55100201	Spielfeld Unterkastel	190,66	1.137,56	-946,90	-2.382,28	-1,92	-1.771,92	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56,27	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	17.334,59	-17.334,59	-17.218,31	-35,23	-17.334,59	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	425.379,62	265.920,03	159.459,59	106.110,90	324,10	108.334,48	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	7.061,29	10.791,50	-3.730,21	-7.018,92	-7,58	-19.752,76	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	37.000,00	1.076,10	35.923,90	17.713,40	73,02	7.241,00	0,00
57500201	Tourismus GVV	22.133,39	31.938,28	-9.804,89	3.478,26	-19,93	-9.804,89	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	7.903,70	-7.903,70	-6.290,77	-16,06	-23.660,79	0,00
THH2		1.069.271,18	1.021.456,10	47.815,08	-7.239,49	97,19	-254.166,00	-7,13

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	463.674,39	448.850	440.866,55	7.983	0	0,00	7.983	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	393.616,00	443.620	483.849,20	40.229-	0	0,00	40.229-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	128,00	0	14,00	14-	0	0,00	14-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	857.418,39	892.470	924.729,75	32.260-	0	0,00	32.260-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,02-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.285,65-	5.370-	5.012,36-	358-	0	0,00	358-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	456.076,65-	578.280-	558.183,78-	20.096-	0	0,00	20.096-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249,13-	135-	0,00	135-	0	0,00	135-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	461.611,45-	583.785-	563.196,14-	20.589-	0	0,00	20.589-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	395.806,94	308.685	361.533,61	52.849-	0	0,00	52.849-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	103.949,91	150.335	131.416,26	18.919	0	0,00	18.919	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	103.949,91	150.335	131.416,26	18.919	0	0,00	18.919	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	499.756,85	459.020	492.949,87	33.930-	0	0,00	33.930-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis 2023	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Nettores- sourcen- bedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allge- meine Umlagen	908.926,20	558.183,78	350.742,42	385.423,17	712,89	477.146,32	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	15.803,55	0,00	15.803,55	15.669,42	32,12	15.803,55	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	5.012,36	-5.012,36	-5.285,65	-10,19	0,00	0,00
THH3		924.729,75	563.196,14	361.533,61	395.806,94	734,82	492.949,87	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergeb- nis	ordentl. Er- gebnis	2023	2022	2021
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	67.567,87	219.115,05	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-219.115,05			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-67.567,87				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	517.547,34	1.079,14	10.165.537,98
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	219.115,05		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		67.567,87	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			0,00
13	vorläufige Endbestände	736.662,39	68.647,01	10.165.537,98
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	736.662,39	68.647,01	10.165.537,98
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	736.662,39	68.647,01	10.165.537,98

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2024** war ein **positives Gesamtergebnis von 72.690 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 286.682,92 €** ab und ist somit 213.992,92 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 219.115,05 €** und einem **Sonderergebnis von 67.567,87 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd möglich die Netto-Abschreibungen von 60.662,17 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der **Überschuss von 219.115,05 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Es stehen keine Fehlbeträge zur Abdeckung aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2024 betrug das **Sonderergebnis 67.567,87 €**.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 146.425,05 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
21100101	Buchenbrand-grundschule	-54.790,00 €	-50.601,10 €	4.188,90 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-4.188,90 €
53300101	Wasserversorgung	53.510,00 €	64.228,25 €	10.718,25 €	Aufw. sonstige Sach- und Dienstleistungen Benutzungsgebühren	-14.760,00 € 4.529,13 €
55500101	Gemeindewald	38.670,00 €	159.459,59 €	120.789,59 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten	-34.154,43 € -83.393,25 €
11249201	Rathaus	-13.870,00 €	-6.298,41 €	7.571,59 €	Benutzungsgebühren Bewirtschaftungskosten	-2.574,00 € -3.994,95 €
55300101	Friedhof GVV	-20.710,00 €	-17.334,59 €	3.405,41 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-3.405,41 €
36509101	Kindergarten Schönau	-111.285,00 €	-80.090,23 €	31.194,77 €	Zuweisung an Zweckverbände	-31.194,77 €
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	30.900,00 €	39.412,57 €	8.512,57 €	Benutzungsgebühren Mieten und Pachten	-46.838,75 € 36.000,00 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	443.650,00 €	477.146,32 €	33.496,32 €	Gewerbesteuer Schlüsselzuweisungen vom Land	6.365,96 € -36.698,20 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55400210	Ausgleichsmaßnahmen	140.000,00 €	0,00 €	-140.000,00 €	Erträge aus Verkauf	-140.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	274.810,91	208.828,61	219.115,05	30.835,00	56.405,00	53.830,00
Betrag je Einwohner	€/EW	567,79	443,37	445,36	62,67	114,64	109,41
Aufwandsdeckungsgrad	%	116	112	112	102	103	103
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	471.707,36	402.315,79	363.096,96	332.540,00	387.370,00	392.870,00
Betrag je Einwohner	€/EW	974,60	854,17	738,00	675,89	787,34	798,52
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	28	23	19	18	20	20
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-196.896,45	-193.487,18	-143.981,91	-301.705,00	-330.965,00	-339.040,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-406,81	-410,80	-292,65	-613,22	-672,69	-689,11
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-12	-11	-8	-16	-17	-17
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	70,09	1.009,05	67.567,87	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	274.881,00	209.837,66	286.682,92	30.835,00	56.405,00	53.830,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-14.326,91	-14.320	-15.123,36	803,36
30120000	Grundsteuer B	-50.979,31	-50.980	-50.312,01	-667,99
30130000	Gewerbesteuer	-25.186,08	-14.220	-7.854,04	-6.365,96
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-325.408,02	-322.715	-321.848,84	-866,16
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.957,63	-2.360	-2.321,86	-38,14
30320000	Hundesteuer	-2.656,00	-2.675	-2.849,00	174,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.764,00	-1.765	-1764,00	-1,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-17.333,49	-15.235	-16.327,43	1.092,43
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-27.165,00	-26.580	-25.562,00	-1.018,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-390.616,00	-440.620	-477.318,20	36.398,20
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-85.431,89	-138.160	-80.176,55	-57.983,45
31411000	Ausgleichsleistungen des Bundes	0,00	0	-3.531,00	3.531,00
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	-1.000,00	0	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-27.664,00	-3.000	-3.445,48	445,48
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	-984,85	-985	-984,87	-0,13
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-191.025,16	-189.605	-192.392,38	2.787,38
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-102,50	0	0,00	0,00
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,82	-25	-21,84	-3,16
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.934,51	-2.935	-2.934,52	-0,48
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-18.149,44	-19.340	-18.149,43	-1.190,57
33110000	Verwaltungsgebühren	-170,00	-100	-115,00	15,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-343.051,18	-309.170	-341.937,50	32.767,50
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	-9.172,24	-17.500	-2.213,17	-15.286,83
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-27.127,20	-15.000	-19.037,40	4.037,40
34110000	Mieten und Pachten	-32.235,54	-35.820	-21.794,35	-13.845,65
34210000	Erträge aus Verkauf	-265.454,21	-420.475	-315.984,63	-104.490,37
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.558,51	-3.500	-33.062,59	29.562,59

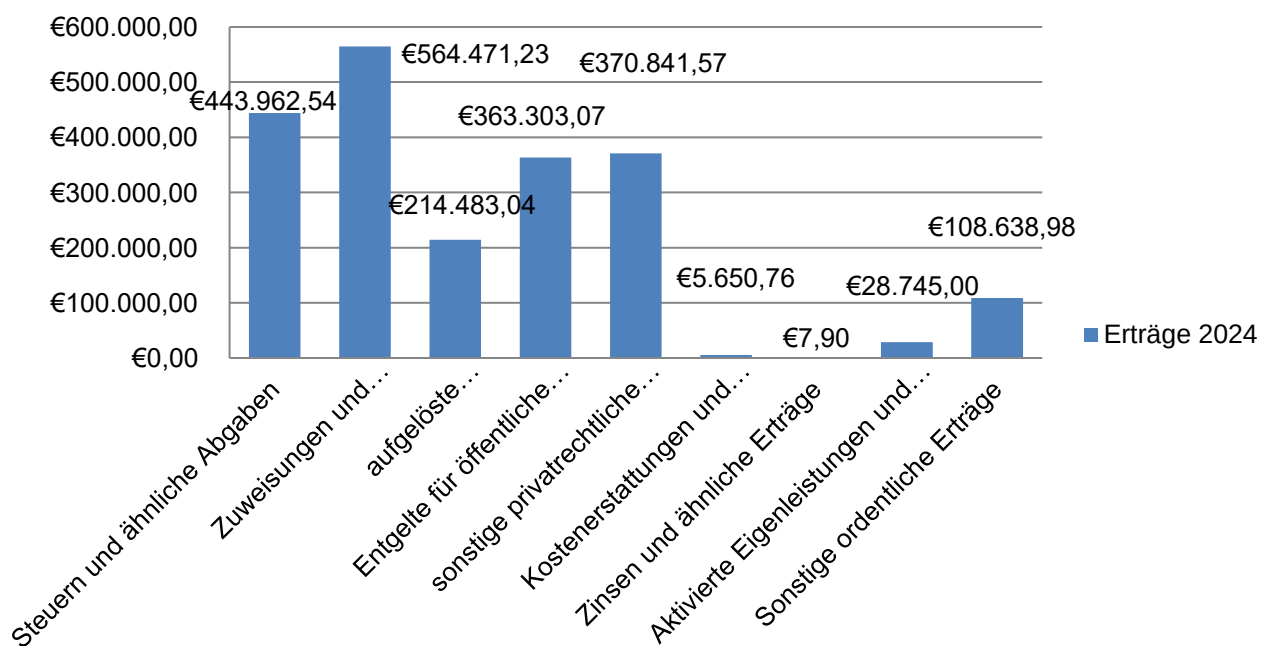
34810000	Erstattungen vom Land	0,00	0	-603,26	603,26
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-33.360,10	-5.100	-5.047,50	-52,50
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	0,00
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,91	0	-7,90	7,90
35110000	Konzessionsabgaben	-8.922,44	-8.800	-7.253,67	-1.546,33
35610000	Bußgelder	0,00	0	0,00	0,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-1.162,48	-1.000	-977,54	-22,46
35620100	Nachzahlungszinsen	-128,00	0	-14,00	14,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,36	-7.185	-7.174,16	-10,84
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-46.803,27	-36.715	-93.219,39	56.504,39
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,10	0	-0,22	0,22
Summe der ordentlichen Erträge		-1.973.263,15	-2.105.885	-2.100.104,09	-5.780,91

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 2.105.885,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.100.104,09 € lag somit 5.780,91 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2024 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 440.620 € 477.318,20 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 36.398,20 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mindereinnahmen von 57.983,45 € ausgewiesen. Der im Jahr 2023 für das Jahr 2024 gestellte Zuschussantrag für die Kanalsanierung nach EKVO (63.680 €) wurde nicht positiv beschieden. Aufgrund der Ablehnung wurde die Kanalsanierung nicht durchgeführt.

Bei den **Ausgleichsleistungen des Bundes** werden Erträge von 3.531,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Sofortpaket 2024 des Bundes für Flüchtlinge.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** werden Mehreinnahmen von 32.767,50 € ausgewiesen. Grund hierfür sind die Mieteinnahmen für die Gemeindehalle, welche als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt wird. Beim Wasser und Abwasser ergaben sich Mindereinnahmen von insgesamt 14.880,13 €.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2023 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- Abwasserbeseitigung (Teil Kostenüberdeckung 2022) -17.500,00 € (Auflösung)
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2024) 15.286,83 € (Bildung)

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 4.037,40 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe.

Bei den **Mieten und Pachten** werden Mindereinnahmen von 13.845,65 € ausgewiesen. Grund hierfür sind die Mieteinnahmen für den Solarpark, welche im Jahr 2024 höher eingeplant waren.

Die **Erträge aus Verkauf** haben mit 315.984,63 € die Erwartungen von 420.475 € deutlich verfehlt. Ausschlaggebend war der geplante Verkauf von Ökopunkten (140.000 €) welcher nicht umgesetzt werden konnte. Jedoch wurden im Gemeindewald Mehreinnahmen von 34.154,43 € erzielt.

Eine weitere deutliche Planüberschreitung ergab sich auch im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten**. Bei einem Planansatz von 3.500 € ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 29.562,59 €.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** wurde der Planansatz um 56.504,39 € überschritten (Erstattung Kosten für die Beratung im Rahmen der forst- und naturschutzfachlichen Projektbegleitung bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen = 50.000 €).

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	104.673,46	109.930	106.726,86	-3.203,14
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.100,44	15.500	15.100,44	-399,56
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	8.524,68	9.400	9.121,22	-278,78
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	2.600	0,00	-2.600,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	21.598,68	23.525	22.853,48	-671,52
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	613,54	800	551,19	-248,81
41120000	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	270,00	0	517,50	517,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	13.226,63	8.750	11.599,72	2.849,72
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	37.132,52	110.850	30.689,05	-80.160,95
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	3.245,26	4.800	4.062,22	-737,78
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	4.264,34	5.700	6.734,54	1.034,54
42310000	Mieten inklusive NK und Pachten	60.000,00	36.000	72.000,00	36.000,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.187,17	29.070	29.931,48	861,48
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	1.633,89	750	1.043,08	293,08
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	1.987,26	2.320	3.142,63	822,63
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.920,00	800	1.056,00	256,00
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	22,15	800	218,28	-581,72
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.583,32	2.410	1.869,90	-540,10
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.071,14	2.070	2.106,46	36,46
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	974,39	900	946,35	46,35
42510000	Haltung von Fahrzeugen	20.191,23	12.700	24.207,91	11.507,91
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.569,60	4.300	11.594,20	7.294,20
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.386,40	3.260	5.420,19	2.160,19
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	243,00	820	2.961,58	2.141,58
42715550	Holzerntekosten (A)	157.054,37	217.675	134.281,75	-83.393,25
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	9.000,54	13.600	3.116,90	-10.483,10
42720000	Aufwendungen für EDV	1.200,68	1.000	2.830,30	1.830,30
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	489,00	1.500	324,00	-1.176,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	3.323,67	4.500	3.993,39	-506,61
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.418,84	7.150	2.146,31	-5.003,69

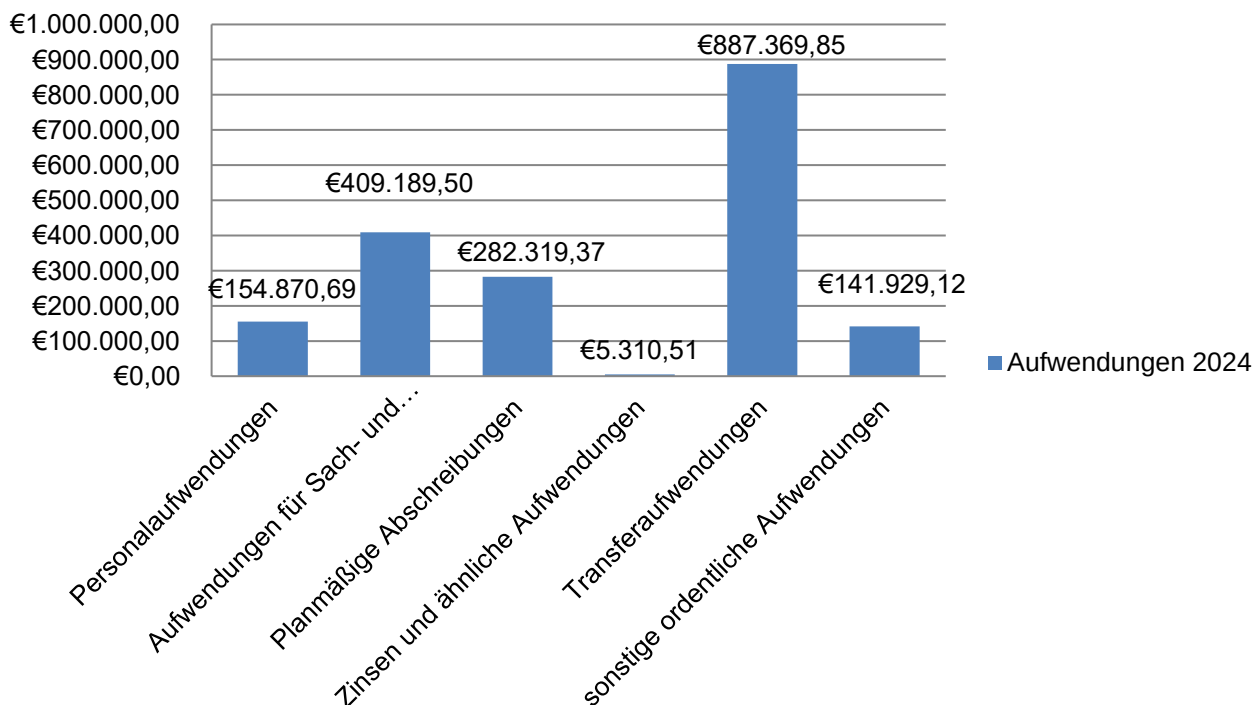
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	27.863,12	38.640	52.913,26	14.273,26
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	317.454,46	364.205	326.583,47	-37.621,53
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.359,80	3.365	2.602,60	-762,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	2.499,69	1.245	754,60	-490,40
43710000	FAG-Umlage	143.392,50	163.955	163.952,80	-2,20
43720000	Kreisumlage	211.520,20	267.815	267.072,48	-742,52
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	98.664,26	145.265	126.403,90	-18.861,10
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	40.288,69	38.750	37.995,78	-754,22
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	9.669,59	9.625	9.742,70	117,70
44292000	Lizenzen und Konzessionen	58,50	0	186,91	186,91
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	500	250,00	-250,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.969,01	3.120	4.192,90	1.072,90
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	616,86	300	186,20	-113,80
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.510,10	2.400	2.304,80	-95,20
44430000	Versicherungen	14.013,27	16.300	15.888,93	-411,07
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	39.047,81	42.700	40.889,61	-1.810,39
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	24.752,11	12.000	25.177,83	13.177,83
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	5.980,49	4.500	5.173,33	673,33
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	134,13	135	0,00	-135,00
44820000	Säumniszuschläge	115,00	0	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,10	0	0,13	0,13
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.285,65	5.070	5.012,36	-57,64
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	300	0,00	-300,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	303,45	220	290,25	70,25
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,91	0	7,90	7,90
47130000	AfA auf Gebäude	23.438,28	12.560	12.547,87	-12,13
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	182.238,36	181.670	183.060,29	1.390,29
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	67.502,39	71.240	71.309,08	69,08
47160000	AfA auf Fahrzeuge	19.126,04	11.515	12.780,09	1.265,09
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.717,54	2.320	2.622,04	302,04
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,03	0	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.764.434,54	2.033.195	1.880.989,04	-152.205,96

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 2.033.195 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.880.989,04 € lag somit 152.205,96 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2024 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden 80.160,95 € weniger verausgabt als veranschlagt. Grund hierfür war die geplante aber nicht durchgeführte Kanalsanierung nach EKVO.

42310000 – Mieten und Pachten

In diesem Bereich waren Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € vorgesehen. Für die Unterbringung der Flüchtlinge in der ehemaligen Pension Wiese erstattet die Gemeinde Fröhnd dem Vermieter monatlich 3.000 € als Miete und 3.000 € als Nebenkosten.

42510000 – Haltung von Fahrzeugen

Für die Unterhaltung des Fuhrparks waren 12.700 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Aufgrund größerer Reparaturen/Unterhaltungsaufwendungen am Unimog und Balkenmäher wurde der Planansatz um 11.507,91 € überschritten. Insgesamt wurden 24.207,91 € für die Haltung von Fahrzeugen verausgabt.

42715550 – Holzerntekosten / 42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 83.393,25 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Bei deutlichen Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf, wurde im Jahr 2024 wieder ein deutlicher Überschuss im Gemeindewald erzielt. Bei der Kostenart Kulturen, Waldschutz und Bestandspflege ergaben sich ebenfalls Minderaufwendungen (-10.483,10 €).

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 14.760,00 € weniger verausgabt als veranschlagt. Vorgesehen waren diese Aufwendungen für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die wasserrechtliche Erlaubnis.

Bei der Abwasserbeseitigung waren 22.500 € für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) eingeplant. Im Jahr 2024 fielen keine Kosten an. Die Restmittel wurden im Jahr 2025 neu veranschlagt.

Für die Beratung im Rahmen der forst- und naturschutzfachlichen Projektbegleitung bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen wurden 50.000 € verausgabt.

Der Planansatz wurde insgesamt um 14.273,26 € überschritten.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 37.621,53 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 10,33%.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
3000	11110101	Gemeindeverwaltung Fröhnd	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	20,00	21,50	1,50-
	11110101				20,00	21,50	1,50-
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	54.790,00	50.601,10	4.188,90
	21100101				54.790,00	50.601,10	4.188,90
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	24.855,00	23.723,28	1.131,72
	21101001				24.855,00	23.723,28	1.131,72
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	111.285,00	80.090,23	31.194,77
	36509101				111.285,00	80.090,23	31.194,77
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.695,00	492,94	1.202,06
	42410102				1.695,00	492,94	1.202,06
3000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	29.860,00	30.984,44	1.124,44-
	42410103				29.860,00	30.984,44	1.124,44-
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	91.080,00	91.397,11	317,11-
	53800102				91.080,00	91.397,11	317,11-
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	20.740,00	17.334,59	3.405,41
	55300101				20.740,00	17.334,59	3.405,41
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	29.880,00	31.938,28	2.058,28-
	57500201				29.880,00	31.938,28	2.058,28-
					364.205,00	326.583,47	37.621,53

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 126.403,90 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 145.265 € ergeben sich Minderkosten von 18.861,10 €.

44530000 – Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

Für die Betreuung des Kommunalwaldes durch die Waldarbeiter und Forst-Azubis sowie die Abrechnung der Holzverkäufe durch die FBG in Todtnau waren 12.000 € vorgesehen. Bei der Spitzabrechnung der Kostenstellen entstand ein Defizit welches den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt wurde. Bei den Forst-Azubis ergab sich eine Nachzahlung von 3.320,53 € und bei den Waldarbeitern von 8.446,90 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2024 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2024 wird ein **Sonderergebnis** von **67.567,87 €** ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 67.567,87 € resultiert aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- GVV Gemeinschaftsschule Inventar (Sofa) entsorgt – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 61,37 €
Anteil Gemeinde Fröhnd -7,13 €
- Verkauf Grundstück 67.575,00 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	487.723,05	450.850	442.930,00	7.919-	0	0,00	7.919	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.711,89	581.780	563.956,56	17.823-	0	0,00	17.823	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	425.151,12	324.270	360.350,41	36.080	0	0,00	36.080-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	308.846,95	459.795	347.863,65	111.931-	0	0,00	111.931	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.365,30	5.100	14.136,94	9.037	0	0,00	9.037-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,95	0	10,86	11	0	0,00	11-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	54.818,57	46.515	103.754,96	57.240	0	0,00	57.240-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.811.620,83	1.868.310	1.833.004,04	35.306-	0	0,00	35.306	0,00
10	-	Personalauszahlungen	150.332,30-	161.755-	154.531,69-	7.223	0	0,00	7.223-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	270,00-	0	517,50-	518-	0	0,00	518	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	398.954,26-	510.365-	421.950,02-	88.415	0	0,00	88.415-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.607,98-	5.590-	5.322,49-	268	0	0,00	268-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	767.593,10-	945.850-	911.818,41	34.032	0	0,00	34.032-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.945,91-	130.330-	145.979,76-	15.650-	0	0,00	15.650	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.454.703,55-	1.753.890-	1.640.119,87-	113.770	0	0,00	113.770-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	356.917,28	114.420	192.884,17	78.464	0	0,00	78.464-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.238,98	305.000	593.671,79	288.672	0	1.414.725,00	1.126.056	1.159.725,00-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	23.200,00	140.000	139.125,00	875-	0	0,00	875	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.438,98	445.000	732.796,79	287.797	0	1.414.725,00	1.126.928	1.159.725,00-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.550,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.607,05-	382.000-	609.197,80-	227.198-	0	1.559.123,00-	1.331.925-	1.380.984,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.358,56-	0	9.152,29-	9.152-	0	0,00	9.152	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.515,61-	382.000-	618.350,09-	236.350-	0	1.559.123,00-	1.322.773-	1.380.984,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	111.076,63-	63.000	114.446,70	51.447	0	144.398,00-	195.845-	221.259,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	245.840,65	177.420	307.330,87	129.911	0	144.398,00-	274.309-	221.259,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.052,27-	36.350-	36.141,69-	208	0	0,00	208-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	36.052,27-	36.350-	36.141,69-	208	0	0,00	208-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	209.788,38	141.070	271.189,18	130.119	0	144.398,00-	274.517-	221.259,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	80.235,44		83.101,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	79.745,06-		87.292,21-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	490,38		4.191,21-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	234.235,60		444.514,36					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	210.278,76		266.997,97					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	444.514,36		711.512,33					

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.691,09	41.300	50.883,76	9.584	0	0,00	9.584-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.013,42-	258.235-	279.809,78-	21.575-	0	0,00	21.575	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.322,33-	216.935-	228.926,02-	11.991-	0	0,00	11.991	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.238,98	305.000	0,00	305.000-	0	0,00	305.000	305.000-
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.200,00	140.000	139.125,00	875-	0	0,00	875,00	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.438,98	445.000	139.125,00	305.875-	0	0,00	305.875	305.000-
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.550,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	382.000-	1.720,00-	380.280	0	0,00	380.280-	380.280
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.954,56-	0	9.152,29-	9.152-	0	0,00	9.152	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133.504,56-	382.000-	10.872,29-	371.128	0	0,00	371.128-	380.280,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	86.065,58-	63.000	128.252,71	65.253	0	0,00	65.253-	75.280,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	261.387,91-	153.935-	100.673,31-	53.262	0	0,00	53.262-	75.280,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.612,49	934.540	858.231,16	76.309-	0	0,00	76.309	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.419,24-	911.870-	784.386,43-	127.484	0	0,00	127.484-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.193,25	22.670	73.844,73	51.175	0	0,00	51.175-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	593.671,79	593.672	0	1.414.725,00	821.053	854.725-
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	593.671,79	593.672	0	1.414.725,00	821.053	854.725,00-
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.607,05-	0	607.477,80	607.478-	0	1.559.123,00-	951.645-	1.000.704,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.404,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.011,05-	0	607.477,80-	607.478-	0	1.559.123,00-	951.645-	1.000.704,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	25.011,05-	0	13.806,01-	13.806-	0	144.398,00-	130.592-	145.979,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	91.182,20	22.670	60.038,72	37.369	0	144.398,00-	181.767-	145.979,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.317,25	892.470	923.889,12	31.419	0	0,00	31.419-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.270,89-	583.785-	575.923,66-	7.861	0	0,00	7.861-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.046,36	308.685	347.965,46	39.280	0	0,00	39.280-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	416.046,36	308.685	347.965,46	39.280	0	0,00	39.280-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungs**un**wirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungs**un**wirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2024 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 114.420 € vorgesehen. Die Finanzrechnung 2024 weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 192.884,17 € aus (Verbesserung um 78.464,17 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 36.141,69 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 732.796,79 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 618.350,09 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 114.446,70 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2024 beliefen sich auf 36.141,69 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelbedarfes aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 271.189,18 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 4.191,21 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Jahres 2024 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand von 444.514,36 € ausgewiesen werden. Die Entwicklung in der Finanzrechnung im Jahr 2024 war sehr positiv. Liquide Mittel in Höhe von 711.512,33 € werden zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:**Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	345.872,75	356.917,28	192.884,17	69.250,00	115.635,00	113.060,00
Betrag je Einwohner	€/EW	714,61	757,79	392,04	140,75	235,03	229,80
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	31.370,90	36.052,27	36.141,69	37.125,00	32.130,00	28.215,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	314.501,85	320.865,01	156.742,48	32.125,00	83.505,00	84.845,00
Betrag je Einwohner	€/EW	649,80	681,24	318,58	65,29	169,73	172,45
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	24.227,48	26.099,25	26.892,37	29.785,08	31.409,69	32.655,13
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	234.235,60	444.514,36	711.512,33	743.637,33	827.142,33	911.987,33

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2024

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
711250300000: Werkhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00		0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.954,56-	0	4.133,70-	4.134-	0	0,00	4.134	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.954,56-	0	4.133,70-	4.134-	0	0,00	4.134	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	61.954,56-	0	4.133,70-	4.134-	0	0,00	4.134	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	61.954,56-	0	4.133,70-	4.134-	0	0,00	4.134	0,00

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Balkenmäher für 50.477,96 € sowie ein neuer Anhänger für 11.476,60 € angeschafft. Im Jahr 2024 wurden Anbauteile für den Balkenmäher über 999,60 € erworben. Des Weiteren wurden 1.484,10 € für einen Freischneider und 1.650 € für eine Rüttelmaschine verausgabt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
711330400000: Erwerb von Grundstücken										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	139.125,00	139.125-	0	0,00	0	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	71.550,00-	71.550	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	71.550,00-	71.550	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	67.575,00	71.550	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	71.550-	71.550	0	0,00	0	0,00

Kauf Flurstück 1798: 71.550,00 €

Verkauf Flurstück 1798: 139.125,00 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100000: FFW, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	5.018,59-	5.019-	0	0,00	5.019	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.018,59-	5.019-	0	0,00	5.019	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.018,59-	5.019-	0	0,00	5.019	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.018,59-	5.019-	0	0,00	5.019	0,00

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden 5.018,59 € für Digitalfunk verausgabt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100002: FFW-Neubau Garage										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	382.000-	1.720,00-	380.280	0	0,00	380.280-	380.280,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	382.000-	1.720,00-	380.280	0	0,00	380.280-	380.280,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	382.000-	1.720,00-	380.280	0	0,00	380.280-	380.280,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	382.000-	1.720,00-	380.280	0	0,00	380.280-	380.280,00
712600100003: FFW-Neubau Garage - Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	305.000	0,00	305.000-	0	0,00	305.000	305.000,00-
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	305.000	0,00	305.000-	0	0,00	305.000	305.000,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	305.000	0,00	305.000-	0	0,00	305.000	305.000,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für den Anbau/Neubau der FFW-Garage wurden 382.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Verausgabt wurden lediglich 1.720 € im Jahr 2024. Die Restmittel wurden ins Jahr 2025 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410100000: Sanierung Gemeindehalle									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.016,90-	0	558.418,92-	558.419-	0	1.559.123,00-	1.000.704-	1.000.704,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.016,90-	0	558.418,92-	558.419-	0	1.559.123,00-	1.000.704-	1.000.704,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	22.016,90-	0	558.418,92-	558.419-	0	1.559.123,00-	1.000.704-	1.000.704,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	22.016,90-	0	558.418,92-	558.419-	0	1.559.123,00-	1.000.704-	1.000.704,00

Für die Sanierung der Gemeindehalle in Fröhnd wurden im Jahr 2022 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

- Gesamtkosten (Brutto) 1.582.045 €

Da die Baukosten im Jahr 2022 durch den Ukraine-Krieg enorm gestiegen sind, wurde mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2023 begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22.016,90 € (Baugenehmigung / Planungsbüro) verausgabt. Die restlichen wurden ins Jahr 2024 übertragen. Im Jahr 2024 wurden 558.418,92 € verausgabt. Restmittel wurden ins Jahr 2025 übertragen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
742410100001: Sanierung Gemeindehalle-Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	560.000,00	560.000	0	1.414.725,00	854.725	854.725,00-
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	560.000,00	560.000	0	1.414.725,00	854.725	854.725,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	560.000,00	560.000	0	1.414.725,00	854.725	854.725,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Sanierung der Gemeindehalle in Fröhnd wurden im Jahr 2022 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

- Zuschuss Ausgleichstock 750.000 €
- Zuschuss ELR 664.725 €

Da die Baukosten im Jahr 2022 durch den Ukraine-Krieg enorm gestiegen sind, wurde mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2023 begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2023 wurden keine Zuschussmittel abgerufen, diese wurden ins Jahr 2024 übertragen. Im Jahr 2024 wurde eine Teilzahlung (Ausgleichstock) in Höhe von 560.000 € abgerufen. Restmittel wurden ins Jahr 2025 übertragen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
754100100007: Ladesäulen										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	22.623,56	22.624	0	0,00	22.624-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	22.623,56	22.624	0	0,00	22.624-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	24.058,88-	24.059-	0	0,00	24.059	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	24.058,88-	24.059-	0	0,00	24.059	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.435,32-	1.435-	0	0,00	1.435	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	24.058,88-	24.059-	0	0,00	24.059	0,00

Für die erworbenen Ladesäulen im Ortsteil Hof und Holz wurden 24.058,88 € verausgabt. An Zuschüssen vom Land wurden 9.623,56 € und an Zuschüssen von privaten Unternehmen 13.000 € vereinnahmt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2024 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1	Vermögen	15.908.446,49	14.990.969,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	14.756.221,60	14.451.509,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.850.794,92	8.922.344,92
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.361,92	283.909,79
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.320.743,99	4.478.954,11
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.120,39	25.911,68
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	608.444,40	688.796,35
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.326,03	9.533,00
1.2.8	Vorräte	12.894,43	11.550,76
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	654.535,52	30.508,56
1.3	Finanzvermögen	1.152.224,89	539.459,92
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	15.484,72
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	341.354,13	20.459,46
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	83.873,71	59.001,38
1.3.9	Liquide Mittel	711.512,33	444.514,36
Summe Aktiva		15.908.446,49	14.990.969,09

Passivseite		EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1	Eigenkapital	10.970.847,38	10.684.164,46
1.1	Basiskapital	10.165.537,98	10.165.537,98
1.2	Rücklagen	805.309,40	518.626,48
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	736.662,39	517.547,34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	68.647,01	1.079,14
1.3	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	4.427.827,18	3.755.812,59
2.1	für Investitionszuweisungen	3.119.181,23	3.281.843,05
2.2	für Investitionsbeiträge	313.313,11	331.462,54
2.3	für Sonstiges	995.332,54	142.507,00
3	Rückstellungen	45.919,19	48.132,36
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	45.919,19	48.132,36
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	463.852,74	502.859,68
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	409.252,01	445.393,70
4.2.1	Investitionskredite	409.252,01	445.393,70
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.322,76	56.835,93
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	19.277,97	630,05
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		15.908.446,49	14.990.969,09

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 60.162,31 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen (gebundene Mittel) 221.259,78 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.474.326,80	10.684.164,46	10.970.847,38			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.165.537,98	10.165.537,98	10.165.537,98			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	70	71	69			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	30	29	31			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	102	103	107			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	481.445,97	445.393,70	409.252,01			
Betrag je Einwohner	€/EW	994,72	945,63	831,81			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-184.656,40	-36.052,27	-36.141,69			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2024	Bew. Ansch.Wert	AfA 2024	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2024
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.922.344,92	-71.550,00	0,00	0,00	0,00	8.850.794,92
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	283.909,79	0,00	-12.547,87	0,00	0,00	271.361,92
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.478.954,11	24.058,88	-182.269,00	0,00	0,00	4.320.743,99
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.911,68	0,00	-791,29	0,00	0,00	25.120,39
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	688.796,35	3.737,22	-84.089,17	0,00	0,00	608.444,40
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.533,00	5.415,07	-2.622,04	0,00	0,00	12.326,03
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.508,56	624.026,96	0,00	0,00	0,00	654.535,52
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.281.843,05	-33.671,79	193.333,61	0,00	0,00	-3.119.181,23
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-331.462,54	0,00	18.149,43	0,00	0,00	-313.313,11
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-142.507,00	-860.000,00	7.174,16	0,00	0,00	-995.332,84
Summe		10.699.630,54	-307.108,91	-60.662,17	0,00	0,00	10.330.984,71

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2024 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland - Grund und Boden	2.291.765,39	0,00	0,00	0,00	2.291.765,39
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.348,58	0,98	0,00	0,00	1.632.348,58
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	122.559,15	0,00	-71.550,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.922.344,92	0,00	-71.550,00	0,00	8.850.794,92

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft. Im Jahr 2024 wurde das Flurstück 1798 welches im Jahr 2023 erworben wurde wieder verkauft. Der Buchwert betrug 71.550 €. Es wurde ein Verkaufserlös in Höhe von 139.125,00 € erzielt (=Mehrerlös 67.575 €).

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	34.848,67	0,00	0,00	-4.354,02	30.494,65
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	188.932,47	0,00	0,00	-8.193,85	180.738,62
Gesamt	283.909,79	0,00	0,00	-12.547,87	271.361,92

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 12.547,87 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Grund und Boden	709.045,07	0,00	0,00	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	40.257,69	0,00	0,00	-1.341,92	38.915,77
Abwasserbeseitigungsanlagen	1.198.487,48	0,00	0,00	-41.002,34	1.157.485,14
Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze	1.605.213,68	0,00	0,00	-83.842,93	1.521.370,75
Wassergewinnungsanlagen	427.842,41	0,00	0,00	-25.749,97	402.092,44
Wasserverteilungsanlagen	498.107,78	0,00	0,00	-28.928,40	469.179,38
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	24.058,88	0,00	-1.403,44	22.655,44
Gesamt	4.478.954,11	24.058,88	0,00	-182.269,00	4.320.743,99

Beim **Infrastrukturvermögen** werden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 182.269,00 € ausgewiesen. Beim Zugang über 24.058,88 € handelt es sich um die zwei Ladesäulen (Ortsteil Hof und Holz).

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- denkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Kulturdenkmäler	25.911,68	0,00	0,00	-791,29	25.120,39
Gesamt	25.911,68	0,00	0,00	-791,29	25.120,39

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Fahrzeuge	77.486,18	2.737,62	0,00	-12.780,09	67.443,71
Maschinen	53.599,78	999,60	0,00	-8.283,53	46.315,85
Technische Anlagen	557.710,39	0,0	0,00	-63.025,55	494.684,84
Gesamt	688.796,35	3.737,22	0,00	-84.089,17	608.444,40

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-T5 des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Der VW-Kombi wurde im Jahr 2019 durch den VW-T5 Allrad ersetzt.

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 44.001,12 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 46.315,85 € ergibt sich im Wesentlichen aus den neuen Balkenmäher der Gemeinde.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) sowie die EMSR-Technik ausgewiesen

Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 494.684,84 €.

Beim Zugang über 999,60 € handelt es sich Anbauteile für den Balkenmäher und bei den 2.737,62 € um den Einbau des Digitalfunks.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.533,00	5.415,07	0,00	-2.622,04	12.326,03
Gesamt	9.533,00	5.415,07	0,00	-2.622,04	12.326,03

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 2.622,04 € ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurde folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Rüttelplatte / Freischneider / Digitalfunk

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2024
Gemeindehalle Fröhnd – Sanierung	30.508,56	597.306,96	0,00	627.815,52
Photovoltaikanlage	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Anbau/Neubau FFW-Garage	0,00	1.720,00	0,00	1.720,00
Gesamt	30.508,56	624.026,96	0,00	654.535,52

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.484,72	0,00	0,00	0,00	15.484,72

Forderungen

Forderungen	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	20.459,46	341.354,13	320.894,67
privatrechtliche Forderungen	59.001,38	83.873,71	24.872,33
Gesamt	79.460,84	425.227,84	345.767,00

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 320.894,67 € auf 341.354,13 € zu. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 341.354,13 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe- Forderungen, Zuschüssen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 24.872,33 € auf 83.873,71 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	444.514,36	711.512,33	266.997,97
Gesamt	444.514,36	711.512,33	266.997,97

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2024 einen Stand von 711.512,33 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 711.512,33 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 282.319,37 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 221.657,20 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 60.662,17 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2024 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Basiskapital	10.165.537,98	10.165.537,98	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	517.547,34	736.662,39	219.115,05
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.079,14	68.647,01	67.567,87
Gesamt	10.684.164,46	10.970.847,38	286.682,92

Im Rechnungsjahr 2024 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 286.682,92 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 219.115,05 €**. Der **Überschuss von 219.115,05 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO als Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der **Überschuss im Sonderergebnis** in Höhe von 67.567,87 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2024 beträgt 10.970.847,38 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.150.963,79	9.623,56	0,00	-193.377,25	2.967.210,10
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	488,35	24.048,23	0,00	-21,844	24.514,74
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	130.390,91	0,00	0,00	-2.934,52	127.456,39
Gesamt	3.281.843,05	33.671,79	0,00	-196.333,61	3.119.181,23

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 196.333,61 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Bei dem Zugang in Höhe von 33.671,79 € handelt es sich um die Zuschüsse vom Land sowie privater Unternehmen für die La-desäulen in den Ortsteilen Hof und Holz.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	331.462,54	0,00	0,00	-18.149,43	313.313,11
Gesamt	331.462,54	0,00	0,00	-18.149,43	313.313,11

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 18.149,43 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten für Sonstiges	142.507,00	860.000,00	0,00	-7.174,16	995.332,84
Gesamt	142.507,00	860.000,00	0,00	-7.174,16	995.332,84

Beim Zugang über 860.000 € handelt es sich um Zuschüsse für die Sanierung der Gemeindehalle (560.000 €) und den Anbau/Neubau der FFW-Garage (300.000 €).

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	48.132,36	45.919,19	-2.213,17
Gesamt	48.132,36	45.919,19	-2.213,17

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 45.919,19 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2022 (Rest) 20.815,08 €
- Abwasserbeseitigung 2023 9.817,26 €
- Abwasserbeseitigung 2024 15.286,83 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Wasserversorgung 2019 -17.665,22 €
- Wasserversorgung 2021 -12.659,90 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	445.393,70	409.252,01	-36.141,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	57.465,98	54.600,73	-2.865,25
Gesamt	502.859,68	463.852,74	-39.006,94

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 409.252,01 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 409.252,01 € auf Investitionskredite und 0,00 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 831,81 € je Einwohner (Vorjahr 945,63 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.009.745,98 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

• Gemeinschaftsschule (Mensa)	188.000,00 €
• Buchenbrandgrundschule (Pausenhof)	43.450,00 €
• GMS (Pausenhof)	43.450,00 €
• Buchenbrandkindergarten	9.600,00 €
• Verbandswerkhof	258.375,00 €
• Mehrzweckhalle	5.593.581,52 €
• Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler)	1.425.687,46 €
• Friedhof	447.602,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 621.653,34 € und berechnen sich wie folgt:

• Gemeinschaftsschule	21.821,43 €	(11,61 % aus 188.000,00 €)
• Buchenbrandgrundschule (Pausenhof)	6.292,76 €	(14,48 % aus 43.450,00 €)
• GMS (Pausenhof)	5.043,30 €	(11,61 % aus 43.450,00 €)
• Buchenbrandkindergarten	822,86 €	(8,57 % aus 9.600,00 €)
• Mehrzweckhalle	414.484,39 €	(7,41 % aus 5.593.581,52 €)
• Abwasserbeseitigung	128.882,15 €	(9,04 % aus 1.425.687,46 €)
• Friedhof	44.306,46 €	(9,89 % aus 447.602,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.263,52 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 2.095,33 € je Einwohner (Vorjahr: 2.300,39 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten nahmen im Abschlusszeitraum um 2.865,25 € ab und betragen 54.600,73 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 24.01.2025 betrugen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2024: **152.292 €.**

Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zu 2023 um insgesamt 17.582 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 192.884,17 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 36.141,69 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 114.446,70 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2023 auf 60.162,31 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2024 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2025
742410100000	Sanierung Gemeindehalle	2022	1.559.123,70 €	558.418,92 €	1.000.704,78 €
742410100001	Sanierung Gemeindehalle - Zuschuss	2022	-1.414.725,00 €	-560,00 €	-854.725,00 €
712600100002	Anbau/Neubau FFW-Garage	2024	382.000,00 €	1.720,00 €	380.280,00 €
712600100003	Anbau/Neubau FFW-Garage-Zuschuss	2024	-305.000,00 €	0,00 €	-305.000,00 €
Gebundene Mittel					221.259,78 €

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Michael Engesser	
Gemeinderätin Gloria Philipp	Gemeinderat Roland Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Tanja Wetzel
Gemeinderat Werner Köpfer	Gemeinderat Klaus Gerspacher
Gemeinderat Christoph Faller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens-ge- genstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.439.958,41	657.238,13	-71.550,00	0,00	0,00	-282.319,37	14.743.327,17
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	8.922.344,92	0,00	-71.550,00	0,00	0,00	0,00	8.850.794,92
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	283.909,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.547,87	271.361,92
2.3. Infrastrukturvermögen	4.478.954,11	24.058,88	0,00	0,00	0,00	-182.269,00	4.320.743,99
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.911,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	25.120,39
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	688.796,35	3.737,22	0,00	0,00	0,00	-84.089,17	608.444,40
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.533,00	5.415,07	0,00	0,00	0,00	-2.622,04	12.326,03
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	30.508,56	624.026,96	0,00	0,00	0,00	0,00	654.535,52
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. 15.484,72	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.455.443,13	657.238,13	-71.550,00	0,00	0,00	-282.319,37	14.758.811,89

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abwei- chung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.513,65	35.257,53	18.743,88
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.945,81	306.096,60	302.150,79
3. Privatrechtliche Forderungen	59.001,38	83.873,71	24.872,33
Summe Forderungen	79.460,84	425.227,84	345.767,00

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditäuhl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	445.393,70	409.252,01	35.294,92	109.495,92	264.461,17	-36.141,69

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjah- res	Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	518.626,48	805.309,40
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	517.547,34	736.662,39
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses ¹⁾	1.079,14	68.647,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	518.626,48	805.309,40

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbe- trag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	48.132,36	-17.500,00	15.286,83	45.919,19
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	48.132,36	-17.500,00	15.286,83	45.919,19
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	48.132,36	-17.500,00	15.286,83	45.919,19

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	234.235,60	444.514,36
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		356.917,28	192.884,17
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-111.076,63	114.446,70
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-36.052,27	-36.141,69
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		490,38	-4.191,21
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		444.514,36	711.512,33
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		444.514,36	711.512,33
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		1.559.123,70	1.380.984,78
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		1.414.725,00	1.159.725,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		300.115,66	490.252,55
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		48.132,36	45.919,19
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		251.983,30	444.333,36
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		26.099,25	26.892,37

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 24. Juni 2025

Michael Engesser
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt